

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 223/2019
Federführendes Amt: Hauptamt	Erforderliche Protokollauszüge - OB, BM, 10, 14, 20 -	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	15.10.2019
Gemeinderat	Kenntnisnahme	22.10.2019

Betreff:

Organisatorische Änderungen innerhalb des Dezernats II bei der Stadtverwaltung

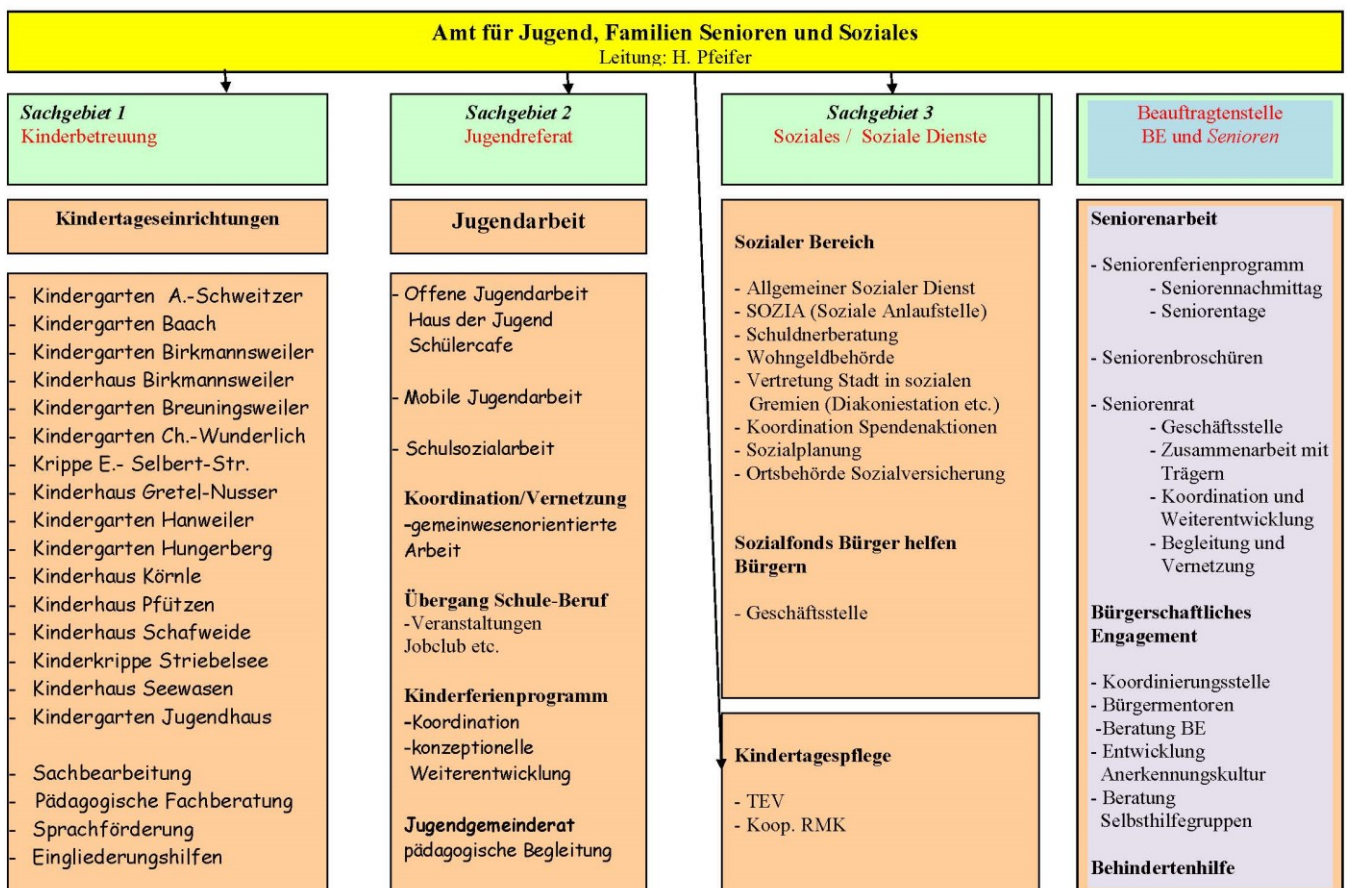
Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung eines Amts für Soziales, Senioren und Integration unter Einbeziehung der bisherigen Stabsstelle für Integration und Teilen des Amts für Jugend, Familien, Senioren und Soziales wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bereich	Name	Datum	Ergebnis
Verwaltungsspitze	Holzwarth, Hartmut, Oberbürgermeister	07.10.2019	Zustimmung
Hauptamt	Riedl, Christina	04.10.2019	Zustimmung

Begründung:

Ausgelöst durch den ab 2015 großen Zustrom von Flüchtlingen und Asylbewerbern wurde zur Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben zum 1. Januar 2016 eine direkt dem Bürgermeister (Leitung Dezernat II) unterstellte „Stabsstelle für Integration“ eingerichtet. Nachdem es sich bei der Integration von Menschen mit internationalen Wurzeln um eine Daueraufgabe handelt und dabei viele Schnittstellen zu anderen städtischen Ämtern bestehen, wurde überlegt, ob durch eine geänderte Aufgabenzuordnung eine bessere Aufgabenerledigung erreicht werden kann. Da die Tätigkeiten der Stabsstelle für Integration in besonderem Maß mit den im Sachgebiet Soziales des Amts für Jugend, Familien, Senioren und Soziales wahrgenommenen Aufgaben wie z. B. dem Allgemeinen Sozialen Dienst oder der Förderung des ehrenamtlichen Engagements korrespondieren, soll dieser Bereich aus dem Amt für Jugend, Familien, Senioren und Soziales ausgegliedert werden und zum 1. Januar 2020 mit der bisherigen Stabsstelle für Integration in einem neuen Amt für Soziales, Senioren und Integration zusammengeführt werden. Mit übergehen soll auch der Aufgabenbereich des Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement und Senioren, dessen direkte Zuordnung zur Leitung des Dezernats II dann entfallen soll. Nachfolgend ist die bisherige Gliederung des Amts für Jugend, Familien, Senioren und Soziales dargestellt:

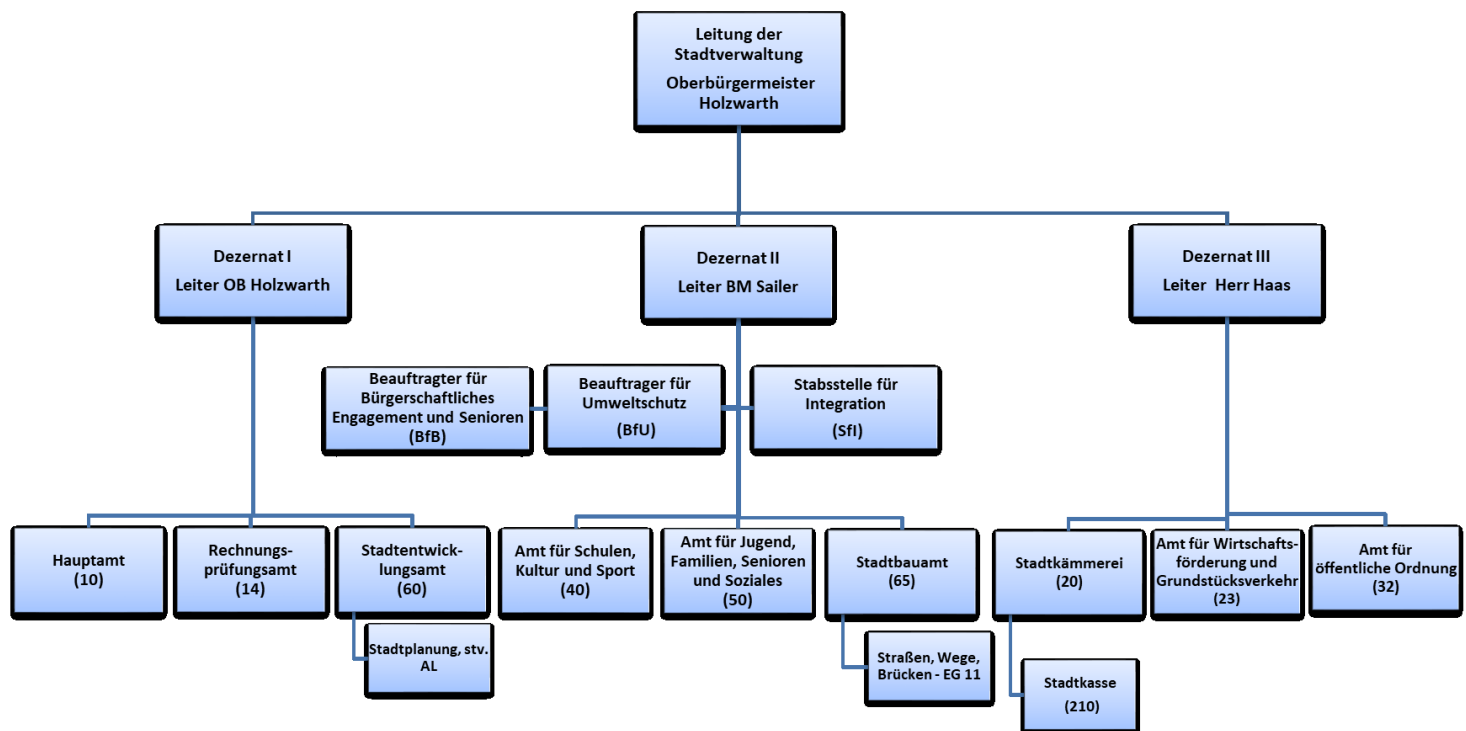


Neben den dargestellten Synergieeffekten wird durch die neue Zuordnung des Sachgebiets Soziales auch eine Entlastung des abgebenden Amts für Jugend, Familien, Senioren und Soziales erreicht, dessen Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung und Jugendarbeit in den letzten Jahren stetig zugenommen haben. So sind aktuell allein ca. 160 Mitarbeiter im Bereich

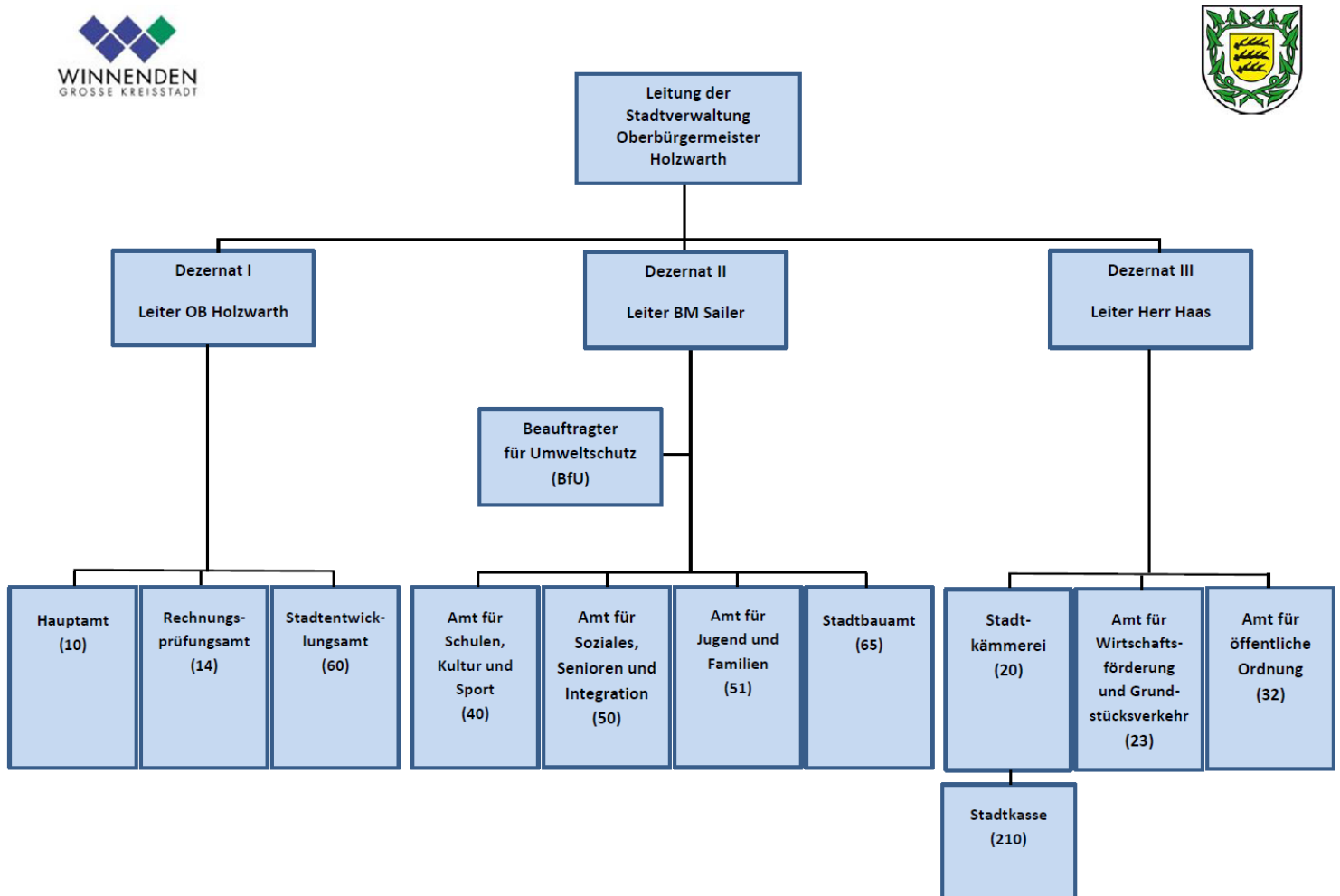
der Kinderbetreuung beschäftigt. Angesichts des weiter zunehmenden Ausbaus an Kinderbetreuungsangeboten, aber ggf. auch der Angebote im Bereich der Jugendarbeit und Schulsozialarbeit, ist die Konzentration auf diese Aufgaben in einer eigenen Organisationseinheit sinnvoll. Die jetzt vorgesehenen organisatorischen Änderungen entsprechen auch einer bei anderen Städten zu beobachtenden Entwicklung. Nach der Ausgliederung des SG Soziales soll der Name des bisherigen Amts für Jugend, Familien, Senioren und Soziales in „Amt für Jugend und Familie“ geändert werden. Eine Änderung in der Dezernatserteilung ergibt sich nicht, da alle von den organisatorischen Veränderungen betroffenen Bereiche weiterhin dem Dezernat II zugeordnet bleiben.

Die bisherige und künftige Aufbauorganisation der Stadtverwaltung sind in den nachfolgenden Organigrammen dargestellt:

Aktuelles Organigramm:



Organigramm ab 1. Januar 2020:



Anlagen:

--